

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: V/435/2022

Referat:	Bautechnisches Referat	Datum:	19.01.2022
Ansprechpartner:	Willibald Hierl	AZ:	
Weitere Beteiligte:	Baureferat Finanzreferat Gemeindewerke		

Beratungsfolge	Termin	
Marktgemeinderat Wendelstein	27.01.2022	öffentlich

Antrag der Umweltbeauftragten Elvira Kühnlein für die Radwegbeleuchtung des Radweges vom Kreisverkehr Kleinschwarzenlohe bis Ortseingang Neuses

Sachverhalt:

Die gemeindliche Umwelt- und Mobilitätsbeauftragte Elvira Kühnlein hat den Antrag gestellt, den Radweg vom Kreisverkehr Kleinschwarzenlohe bis Ortseingang Neuses zu beleuchten. In ihrer Begründung führt sie die Steigerung der Verkehrssicherheit und Attraktivität des viel befahrenen Radweges an. Der Radweg wäre im Vergleich zum Radweg zwischen Wendelstein und Sperberslohe aufgrund der nicht immer straßenbegleitenden Wegführung durch Fahrzeuge schlecht ausgeleuchtet, so dass Gestürzte möglicherweise unerkannt im Dunkeln liegen könnten.

Nach Art. 11a des Bayerischen Naturschutzgesetzes sind Eingriffe in die Insektenfauna durch künstliche Beleuchtung im Außenbereich zu vermeiden. Beim Aufstellen von Beleuchtungsanlagen im Außenbereich müssen die Auswirkungen auf die Insektenfauna überprüft werden. Beleuchtungen in unmittelbarer Nähe von geschützten Landschaftsbestandteilen und Biotopen sind nur in Ausnahmefällen genehmigungsfähig. Zum Thema „Beleuchtung außerörtlicher Radwege“ – haben Fachleute von BUND, LNV, NABU und der Fachgruppe Dark Sky eine gemeinsame Empfehlung herausgegeben. Nach dieser Empfehlung soll außer Orts so wenig wie möglich **zusätzliche** Straßenbeleuchtung installiert werden. Schutzgebiete i. w. S. und ihre Umgebung seien grundsätzlich auszunehmen. In dieser Abhandlung wird das konfliktreiche Thema sehr plausibel dargestellt und es werden Alternativen genannt. Auch machen sie Vorschläge wie bei extrem stark frequentierten Radwegen dennoch ein Mindestmaß an Beleuchtung erfolgen könnte. Da das Thema Straßenbeleuchtung des Radweges nach Sperberslohe bei einem positiven Beschluss der Straßenbeleuchtung Radweg Neuses aus Gleichbehandlungsgründen möglicherweise ebenfalls thematisiert werden könnte, werden auch in Bezug auf den Radweg nach Sperberslohe entsprechende Fakten genannt.

Gesetzliche Notwendigkeit – für die Straßenbeleuchtung von Radwegen außer Orts gibt es keine gesetzlichen Vorgaben. Somit ist die Entscheidung über das ob und wie, durch den Straßenbaulastträger zu treffen.

Frequentierung – nach den Verkehrserhebungen 2015 wurde der Radweg tagsüber von 6:00 Uhr bis 10:00 Uhr und von 15:00 Uhr bis 19:00 Uhr von 45 Radfahrern und 5 Fußgängern genutzt. Bei der im Jahr 2021 durchgeführten Verkehrszählung wurden innerhalb von 24 Stunden 65 Fahrradfahrer erfasst. Zum Vergleich wurden auf der Strecke nach Sperberslohe 175 Fahrradfahrer gezählt. Damit ist der Weg weit von der Kategorie „stark frequentiert“ entfernt.

Solar-LED-Beleuchtung – Der Radweg verläuft fast vollständig am nördlichen Rand des Straßenbegleitgrüns und des Waldes. Eine rein solarbetriebene Beleuchtung wäre nicht betriebssicher.

Adaptive Beleuchtung – für die Reduzierung der Lichtverschmutzung grundsätzlich gut. Modellprojekte an Radwegen neben vielbefahrenen Straßen aufgrund von „Fehlauslösungen“ zeigten sich noch nicht zufriedenstellend. Eine positive Wirkung bezüglich Verkehrssicherheit und Sicherheitsgefühl der Nutzer, auch Fußgänger, ist möglich. Gestürzte bleiben möglicherweise dennoch unerkannt im Dunkeln.

Naturschutz – der Radweg liegt größtenteils innerhalb des Landschaftsschutzgebietes. Auf etwa ein Drittel der Gesamtlänge verläuft er direkt an einer Biotopfläche. Die Lage innerhalb des Waldgebietes sollte in der Abwägung der Vor- und Nachteile einer Straßenbeleuchtung besonders beachtet werden. Für die Verlegung von Kabeln und das Aufstellen von Masten ist gemäß Landschaftsschutzverordnung die Erlaubnis beim Landratsamt Roth, Untere Naturschutzbehörde einzuholen. Die Sachbearbeiterin am Landratsamt erklärte auf telefonische Nachfrage, dass eine Straßenbeleuchtung im Wald und im Landschaftsschutzgebiet kritisch gesehen wird.

Investitionskosten – im Bereich der Radwegtrasse nach Neuses gibt es für die Straßenbeleuchtung zwei Betreiber, die Gemeindewerke Wendelstein und die N-Ergie. Ein im Zuge des Neubaus des Radweges verlegtes Leerrohr könnte für die Straßenbeleuchtung genutzt werden. Aufgrund der Länge des Weges und des damit einhergehenden Spannungsabfalls müsste die Stromversorgung von zwei Seiten, also mit zwei Versorgern, erfolgen. Mit den von den Umweltverbänden empfohlenen max. 2-3 Lux Beleuchtungsstärke, einem Lichtpunktabstand von 60 Meter und einer Lichtpunkthöhe von 6 Metern ergeben sich Gesamtkosten in Höhe von rund 93.000,-€ brutto. Die Straßenbeleuchtung des Radweges nach Sperberslohe würde Kosten in Höhe von rund 643.000,-€ brutto verursachen. Hier gibt es auf der Seite des Radweges kein Leerrohr.

Gesamtheitliche Betrachtung Gemeinde/Gemeindewerke - Die rasante Entwicklung in allen technologischen Bereichen lassen es sinnvoll erscheinen, dass man die Entwicklung auf dem Gebiet der adaptiven Straßenbeleuchtung noch abwartet. Tiere, Fahrzeuge auf der benachbarten Straße und der angrenzende Bewuchs sollten die Straßenbeleuchtung nicht einschalten können. In Zeiten von SmartHome/SmartCity ist sicherlich auch hier eine bessere Steuerung möglich.

Synergien im Zusammenhang mit einer gleichzeitigen Verlegung von anderen Medien in Richtung dieser beiden Ortsteile sind **nicht** zu erwarten, da beide Ortsteile nicht zum Versorgungsgebiet der Gemeindewerke zählen. Das vorhandene Leerrohr im Radweg nach Neuses könnte für die Straßenbeleuchtung genutzt werden. Wenn eine Straßenbeleuchtung für unabdingbar erachtet wird, gilt es die Schutzziele des Naturschutzes möglichst zu beachten.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird angehalten die Technologie im Bereich der adaptiven Straßenbeleuchtung weiter zu beobachten. Bei einer wesentlichen Verbesserung der Technik der adaptiven Straßenbeleuchtung ist der Ausbau der Straßenbeleuchtung für die Radwege außer Orts wieder zur Beschlussfassung vorzulegen.

Finanzierung:

entfällt

Anlagenverzeichnis (Anlagen liegen zu den Fraktionssitzungen auf):

211026 Kühnlein Umweltbeauftragte - Antrag Beleuchtung Radweg KSL-Neuses

Werner Langhans
Erster Bürgermeister